

Schweizerische Lehrerkrankenkasse

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **1 (1942)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerkrankenkasse

Es sei uns gestattet, die Kollegen aller Schulstufen, ganz besonders die jungen, auf die *Schweizerische Lehrerkrankenkasse* aufmerksam zu machen und sie zum Beitritt einzuladen.

Diese versichert die ordentlichen Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins und ihre Angehörigen gegen Krankheit und deren Folgen. Am Ende des letzten Jahres zählte sie 3644 Mitglieder, darunter 47 aus Graubünden. Sie ist den Berufsverhältnissen des Lehrerstandes angepasst und nimmt vor allem auch durch die *Leistungsdauer* Rücksicht auf die vielen schweren und lange anhaltenden nervösen Störungen.

Seit ihrer Gründung im Jahre 1919 bis Ende 1941 sind für Krankenpflege und an Krankengeldern rund Fr. 1,700,000.— ausbezahlt worden. Im Jahre 1941 allein betragen die Leistungen der Kasse ungefähr Fr. 135,000.—. Durch Krankheit bedingte finanzielle Not ist so in vielen Lehrerfamilien gelindert worden. Wo die ordentlichen Vergütungen nicht ausreichen, können auch Zuwendungen aus dem *Emil Graf-Fonds* (Krankenhilfsfonds) gewährt werden.

Im Vergleich zu den Leistungen im Krankheitsfall sind die *Prämien* für alle Versicherungsarten (Krankenpflege- und Taggeldversicherungen) mässig; sie halten den Vergleich mit allen andern Krankenkassen aus. Die Schweiz. Lehrerkrankenkasse wird vom Bunde anerkannt und daher auch subventioniert, was allen Mitgliedern zugute kommt.

Liebe Kollegen, überlegt es Euch bitte, ob Ihr Euch, Euere Frau und Euere Kinder nicht bei der Berufskasse gegen Krankheit versichern wollt, bevor die Altersgrenze für die Aufnahme (45 Jahre) erreicht ist. *Versichert Euch so früh wie möglich!* Die Kasse wird Euch in kranken Tagen ein treuer Helfer sein.

Um Auskunft, Statuten und Anmeldeformulare wende man sich an das *Sekretariat der Schweiz. Lehrerkrankenkasse, Bekenhofstrasse 31, Zürich.* Sch.